

# Tarifblatt KiBiZ Tagesfamilien 2019

**Gültig von 1.1.2019 – 31.12.2019**

## Betreuungstarife pro Stunde in CHF

	Tarif	Subvention <sup>1</sup>	Elternbeitrag
		von ... bis	von ... bis
Basistarif	<b>12.00</b>	0.00 - 11.20	0.80 - 12.00
Babytarif	<b>14.00</b>	0.00 - 12.70	1.30 - 14.00
Wochenendtarif	<b>14.00</b>	0.00 - 12.70	1.30 - 14.00
Tarif Bereitschaftsdienst	<b>1.55</b>	0.75	0.80

### <sup>1</sup>Subventionsbeitrag der Gemeinden

Die Betreuung für Kinder mit Wohnsitz in den folgenden Gemeinden wird subventioniert: Baar, Cham, Hünenberg, Menzingen, Neuheim, Oberägeri, Risch, Steinhausen, Walchwil und Zug. Dabei profitieren Eltern von einer subventionierten Betreuung auf die Betreuungsstunden (ohne Mahlzeiten, Übernachtungen, Spesen etc.). Der Subventionsbeitrag wird aufgrund des massgebenden Einkommens berechnet. Er ist stufenlos, in der Tabelle sind zur Orientierung Beispiele aufgeführt. Die Höhe des Subventionsbeitrags ist abhängig vom Subventionsmodell A oder B der Gemeinde (siehe Rückseite). Der subventionierte Betreuungsumfang variiert je nach Gemeinde (siehe Rückseite).

Beispiele Massgebendes Jahreseinkommen	Basistarif <sup>2</sup> in CHF				Babytarif / Wochenendtarif in CHF			
	Subventionsmodell A		Subventionsmodell B		Subventionsmodell A		Subventionsmodell B	
	Subven- tions- beitrag	Eltern- beitrag	Subven- tions- beitrag	Eltern- beitrag	Subven- tions- beitrag	Eltern- beitrag	Subven- tions- beitrag	Eltern- beitrag
Bis CHF 5'000.00	11.20	0.80	11.20	0.80	12.70	1.30	12.70	1.30
CHF 10'000.00	10.35	1.65	10.55	1.45	11.70	2.30	11.95	2.05
CHF 30'000.00	6.90	5.10	7.90	4.10	7.80	6.20	8.95	5.05
CHF 50'000.00	3.45	8.55	5.25	6.75	3.90	10.10	6.00	8.00
CHF 70'000.00	0.00	12.00	2.65	9.35	0.00	14.00	3.00	11.00
CHF 90'000.00	0.00	12.00	0.00	12.00	0.00	14.00	0.00	14.00

<sup>2</sup> Der Basistarif gilt auch für Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen mit Wohnsitz in einer subventionierenden Gemeinde. Für Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen aus anderen Gemeinden kommt der Babytarif zur Anwendung.

### Mahlzeitenttarife in CHF

Mahlzeit	bis 4 Jahre	4 bis 8 Jahre	ab 8 Jahre
Frühstück	2.00	2.50	3.00
Mittagessen	4.00	7.50	8.00
Abendessen	3.50	4.00	4.50
Znüni /Zvieri	2.00	2.50	2.50

Die Kosten werden den Eltern monatlich in Rechnung gestellt.

### Übernachtungstarif

Pauschale pro Nacht, 22.00 – 06.00 Uhr: CHF 25.00

### Spesen

Spesen für Auslagen der Tageseltern für Busbillette, Transportfahrten, Schwimmbadeintritte, Windeln etc. werden gemäss effektivem Aufwand den Eltern in Rechnung gestellt.

## Subventionierte Betreuung im Überblick

Gemeinde	Subventionsmodell 1)	Eintrittsalter in die Tagesfamilie 2)	Maximaler Betreuungsumfang
<b>Baar</b>	B	3 Mte bis und mit Primarschule	Nach Bedarf der Eltern
<b>Cham</b>	B	3 Mte bis und mit <u>Kindergarten</u>	Entsprechend <u>Erwerbsspensum</u> 3)
<b>Hünenberg</b>	B	3 Mte bis und mit Primarschule	Nach Bedarf der Eltern
<b>Menzingen</b>	A	3 Mte bis und mit Primarschule	Nach Bedarf der Eltern
<b>Neuheim</b>	B	3 Mte bis und mit <u>Kindergarten</u>	Entsprechend <u>Erwerbsspensum</u> 3)
<b>Oberägeri</b>	A	3 Mte bis und mit Primarschule	Nach Bedarf der Eltern
<b>Risch</b>	A	3 Mte bis und mit Primarschule	Nach Bedarf der Eltern
<b>Steinhausen</b>	B	3 Mte bis und mit <u>Kindergarten</u>	Entsprechend <u>Erwerbsspensum + 10%</u> 3)
<b>Walchwil</b>	B	3 Mte bis und mit Primarschule	Nach Bedarf der Eltern
<b>Zug</b>	B	3 Mte bis und mit Primarschule	Nach Bedarf der Eltern

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen seitens der Gemeinden vorbehalten.

### 1) Subventionsmodell

Die Gemeinden haben unterschiedliche Subventionsmodelle. Die Obergrenze des massgebenden Einkommens für den Anspruch auf Subventionen ist:

Subventionsmodell A: CHF 70'000

Subventionsmodell B: CHF 90'000

Das massgebende Einkommen basiert auf dem gesamten steuerbaren Einkommen, zuzüglich 10 % des steuerbaren Gesamtvermögens über CHF 100'000 (Basis: Kantons- und Gemeindesteuer, Steuerveranlagung durch den Kanton Zug).

### 2) Eintrittsalter in die Tagesfamilie

Gewisse Gemeinden beschränken das Aufnahmealter wie folgt: Primarschulkinder, welche beim Eintritt in die Primarschule nicht bereits in einer Tagesfamilie betreut sind, werden nicht in das subventionierte Betreuungsangebot Tagesfamilien aufgenommen, sofern die benötigte Betreuung durch das schulergänzende Angebot abgedeckt werden kann.

### 3) Maximaler Betreuungsumfang

Gewisse Gemeinden verknüpfen den subventionierten Betreuungsumfang an das Erwerbsspensum der Eltern. Dabei ergibt z. B. ein totales Erwerbsspensum der Eltern von 120% einen Anspruch auf 20% Betreuung, bzw. einen Tag Betreuung in einer Tagesfamilie. Einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden:

- Absolvierung einer anerkannten beruflichen Aus- und Weiterbildung,
- Teilnahme an einer Eingliederungsmassnahme einer Sozialversicherung,
- Bezug von Sozialversicherungsleistungen (Arbeitslosenentschädigung),
- Ausnahmefälle in Absprache mit der Gemeinde.

**Alle Details zu Betreuungsumfang, Eintrittsalter und Subventionsmodell sind im Betreuungsreglement beziehungsweise in der Tarifordnung definiert.**